

Ordentliche Hauptversammlung am Dienstag, den 30. April 2024, 11:00 Uhr (MESZ)

Formular zur Erteilung einer Vollmacht an Dritte

Die Erteilung der Vollmacht, ihre Änderung und ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Die Erteilung kann gegenüber dem Bevollmächtigten oder gegenüber der Gesellschaft erfolgen. Der Nachweis der Bevollmächtigung muss entweder am Tag der Hauptversammlung durch den Bevollmächtigten vorgewiesen werden (z. B. durch Vorlage der Vollmacht an der Einlasskontrolle) oder durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft per Post oder per Fax bis spätestens 29. April 2024, 17:00 Uhr (MESZ) oder bis zum Beginn der Abstimmungen am Tag der Hauptversammlung elektronisch per E-Mail an die folgende Adresse erfolgen:

ATOSS Software AG
Rechtsabteilung – HV 2024
Rosenheimer Str. 141 h
81671 München
Telefax: 089 - 42771 - 58400
E-Mail: hauptversammlung@atoss.com

Die vorstehenden Regelungen über die Form von Vollmachten erstrecken sich nicht auf die Form der Erteilung, ihre Änderung und ihren Widerruf und deren Nachweis gegenüber Intermediären, Aktionärsvereinigungen oder anderen von § 135 AktG erfassten Institutionen oder Personen. Hier können Besonderheiten gelten; die Aktionäre werden gebeten, sich in einem solchen Fall mit dem zu Bevollmächtigenden rechtzeitig wegen einer von ihm möglicherweise geforderten Form der Vollmacht abzustimmen. Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Vollmacht

Eintrittskartennummer: _____ Anzahl Aktien: _____

ausgestellt auf: _____
(Name, Vorname)

(Wohnort)

Ich / Wir bevollmächtige(n) Herrn / Frau

(Name, Vorname)

(Wohnort)

mich / uns in der ordentlichen Hauptversammlung der ATOSS Software AG am 30. April 2024 unter Befreiung von § 181 BGB zu vertreten und das Stimmrecht – soweit gegeben – für mich/uns auszuüben. Der/die Bevollmächtigte ist berechtigt, einen Unterbevollmächtigten zu bestellen oder die Vollmacht auf einen Dritten zu übertragen.

Ort / Datum / Unterschrift, bzw. andere Erklärung i.S.v. § 126b BGB